

# Leben schenken

Unsicherheiten zur Organspende überwindet man mit einer Patientenverfügung sowie einer Vorsorgevollmacht. Wir nennen die Fakten.



In Deutschland hoffen mehr als 10.000 schwer kranke Menschen auf die Transplantation eines Organs. Für sie ist die Transplantation die einzige Möglichkeit, um zu überleben oder die Lebensqualität erheblich zu verbessern. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Menschen bereit sind, ihre Organe nach dem Tod zu spenden. Viele Menschen sind jedoch unsicher, ob sie bei einer erklärten Bereitschaft zur Organspende im Ernstfall eventuell zu früh aufgegeben werden und auch verantwortungsvoll mit den Spenderorganen umgegangen wird.

## WILLEN AUSDRÜCKEN

Laut Umfragen stehen die meisten Bundesbürger der Organspende positiv gegenüber. Aber nur etwa 35 Prozent haben ihre Entscheidung in einem Organspendeausweis festgehalten. In den Krankenhäusern entscheiden in neun von zehn Fällen die Angehörigen über eine Organspende, weil der Verstorbene seine Entscheidung nicht mitgeteilt oder dokumentiert hat. Dies ist für viele Angehörige sehr belastend in einer ohnehin schon schwierigen Situation.

## KLARE AUSSAGEN

Zunehmend ergeben sich auch Widersprüche und Missverständnisse bei der Regelung und Umsetzung des Patientenwillens. Dabei schließen beispielsweise potenzielle Organspender trotz Organspendeausweis in ihrer Patientenverfügung intensiv-medizinische Maßnahmen aus. Diese sind jedoch für einen Zeitraum von wenigen Stunden notwendig, um die Transplantationsfähigkeit der Organe zu erhalten. Um solche Widersprüche zu vermeiden, empfiehlt es sich, auch die Verfügungen zur Organspende direkt in der Patientenverfügung zu regeln. Dabei kann die Bereitschaft zur Organspende nicht nur auf bestimmte Organe eingeschränkt werden, sondern auch auf bestimmte Situationen wie etwa nach einem Unfall. Möglichen Unsicherheiten und Ängsten kann dadurch entgegen gewirkt werden, dass bevollmächtigte Vertrauenspersonen die Verfügungen zur Organspende überwachen und durchsetzen können.

## GEMEINSAM

Wirkungsvolle Vorsorgedokumente können einfach zu Hause und im Familienkreis diskutiert und dann auch erstellt werden. Das Online-Serviceportal „[meinepatientenverfuegung.de](http://meinepatientenverfuegung.de)“ der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge hilft dabei. So steht das neue Serviceangebot rund um die Uhr zur Ver-

fügung und führt Nutzer schrittweise durch die komplexe Thematik. Dabei werden alle relevanten Aspekte hinterfragt und die zur Beurteilung notwendigen Informationen auf einer neutralen Basis bereitgestellt. Medizinisch, juristisch und ethisch fundierte Verfügungsoptionen sowie interaktive Hilfsfunktionen erleichtern die Beantwortung der Fragen. Die Bearbeitung kann dabei jederzeit unterbrochen werden, beispielsweise um nachzudenken oder sich mit vertrauten Personen zu beraten.

## QUALITÄT

Auf der Grundlage der ausgewählten Verfügungsoptionen werden automatisch individuelle und qualitätsgesicherte Vorsorgedokumente erstellt. Nach erfolgter Freigabe werden die unterschriftsreifen Dokumente einschließlich der Ausfertigungen für bevollmächtigte Vertrauenspersonen gedruckt und auf dem Postweg zugestellt. Ein optional nutzbarer Notfall- und Archivservice mit einer persönlichen Notfallkarte rundet das Serviceangebot ab und gewährleistet die sichere Verwahrung einer zusätzlichen Archivausfertigung sowie einen Online-Notfallzugriff rund um die Uhr. Alle zwei Jahre erhalten Nutzer eine Erinnerung zur Überprüfung und Aktualisierung der Vorsorgedokumente, dadurch bleiben diese auf einem aktuellen Stand.